

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0210
erstellt am: 01.10.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG FCQM li - EB SG Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|---|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft | 08.10.2021 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreisausschuss | 22.11.2021 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Ausschuss für Schule und Soziales | 01.12.2021 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 03.12.2021 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 13.12.2021 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Be-
schluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes
den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Schule und Ge-
bäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 102.572.144 € sowie Auf-
wendungen in Höhe von 95.726.694 €; im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausga-
ben in Höhe von jeweils 56.305.450 € veranschlagt. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan
beträgt 6.845.450 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren
Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan
erforderlich ist, in Höhe von 35.560.000 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das
Wirtschaftsjahr in Höhe von 54.590.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von
10.000.000 €.“

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2022 aufgestellt.

Es werden Kassenkredite in Höhe von 10 Mio. € zur Liquiditätssicherung benötigt. Mit den Kassenkrediten kann damit kurzfristigen Liquidität geschaffen werden, sollte Bedarf bestehen.

Der Kreis stellt für den Erfolgsplan einen Kreiszuschuss in Höhe von 86.943.822 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Kreiszuschuss werden die nicht durch Erträge gedeckten zahlungspflichtigen Aufwendungen finanziert.

Einige Planungsphasen bei unterschiedlichen Bauprojekten sind abgeschlossen und die Bauphasen haben begonnen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten gegenüber dem Vorjahr 12 Mio. € höher.

Im Vermögensplan sind Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II sowie dem Digitalpakt berücksichtigt. Für das KIP II sind die Baumaßnahmen an der Langenbergsschule Birkenau, der Eichendorffschule Kirschhausen und der Nibelungenschule Heppenheim angemeldet. Dazu werden Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € erwartet; im Jahr 2022 sind hiervon 8,5 Mio. € bereitgestellt. Für den Digitalpakt werden insgesamt Einnahmen in Höhe von 15 Mio. € erwartet; im Jahr 2022 sind davon 3 Mio. € veranschlagt.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2022 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022
Investitionsprogramm 2022
Stellenplan 2022